Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 2 (1946)
Heft: 12

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ch. Morgenstern und Remarque, aber auch, was uns besonders freut: unsere Schweizer. Bei Büchmann sind weder Pestalozzi noch Gotthelf, weder Keller noch Spitteler vertreten, hier aber auch schon Huggenberger, Boßhart und Federer. Was die Brauchbarkeit erhöht, ist die Anordnung. Unter dem Stichwort „Leben", freilich einem der reichsten, stehen nicht weniger als 85 Aussprüche: aus Psalm 90, Buddha, Sokrates, Petrarca, Rousseau, Calderon (die fremdsprachigen vom Latein an in Urtext und Übersetzung), Walther von der Vogelweide, Luther und Zwingli, Angelus Silesius und Gellert, aus Goethe und Schiller in unmittelbaren Äußerungen und Dramenstellen, z. B. aus Iphigenie: „Frei atmen macht das Leben nicht allein", aus Wallenstein: „Und setzet ihr nicht das Leben ein", dann aus Widmann, v. Tavel; auch Sprichwörter, das Appenzeller Landsgemeinde- und das Beresinalied („Unser Leben gleicht der Reise") sind angeführt. Wir können also nicht bloß nachschlagen, wer ein bekanntes Wort ausgesprochen habe und wann und wo; wir können uns erkundigen, was über einen wichtigen Begriff bedeutende Menschen aller Zeiten und Völker gesagt haben.

Ein prächtiges Geschenk für jede Hausbücherei!

Briefkasten

A. H., Z. Von den drei Anwendungen von „danken" verlangt natürlich „danken für etwas" keine Erklärung. In demselben Sinne sagt und schreibt man in der deutschen Schweiz „etwas verdanken"; nur der Gegenstand des Dankes pflegt verschieden zu sein. Danken kann man zwar für körperliche und geistige Gaben, verdankt werden fast nur geistige. Kinder danken für Weihnachtsgeschenke, für Äpfel und Briefmarken; aber der Leiter einer Versammlung oder Sitzung verdankt das „Brodokoll" oder den Vortrag oder einen Brief, bei dem die Ehrung wichtiger ist als die Sache. Die Grenze wird freilich nicht streng eingehalten; doch würde es auffallen, und wir würden bereits „höhere Bildung" wittern, wenn ein Dreizehnjähriger seinem Onkel schriebe: „Es ist mir eine angenehme Pflicht, Dir das schöne Velo, das Du mir zum Geburtstag geschenkt hast, auf das angelegentlichste zu verdanken." „Danken für etwas" darf man immer, auch für geistige Gaben und Dienste; es klingt natürlicher und darum herzlicher als „verdanken"; dieses wirkt mehr offiziell, fachmännisch, formelhaft, darum auch „gebildeter". Darum schreibt der Kaufmann nicht: „Wir danken Ihnen bestens für Ihren gestrigen Brief", sondern: „Ihr geehrtes Gestriges verdanken wir bestens." „Danken für etwas" liegt auch unserer Mundart näher; in richtigem Schweizerdeutsch kann man nichts „verdanke", es blüht nur im Vereins- und Versammlungsschweizerdeutsch. — Im Grunde bedeuten also die beiden Formen dasselbe, nur die Anwendung ist etwas verschieden. Es ist nun aber gut, wenn man weiß, daß „verdanken" in diesem Sinne eine deutschschweizerische Eigentümlichkeit ist. Im übrigen Schriftdeutsch wendet

man „verdanken“ nicht mehr an im Sinne von „Dank sagen“, sondern nur noch von „Dank wissen, Dank schulden, zu Dank verpflichtet sein“ (auch wenn man sich nicht einmal dazu verpflichtet fühlt). Wer in diesem Sinne einem Gönner seine Stellung verdankt, ihm aber für diese Wohltat nicht dankt, ist undankbar. „Dem Tell verdank' ich mein gerettet Leben“, sagt Baumgarten auf dem Rütli, nachdem er ihm sicher schon längst für die Lebensrettung gedankt hat. „Die Schweiz verdankt ihr Ansehen in der Welt zum guten Teil dem Roten Kreuz“, und „Das Rote Kreuz verdankt seine Gründung einem Genfer.“ Der schweizerische Gebrauch von „verdanken“ war früher allgemeindeutsch und findet sich von Luther bis Lessing, hat sich dann aber verschoben zur heutigen Bedeutung „Dank schulden“, während die Schweiz wie in vielen andern Fällen den alten Gebrauch beibehalten, den neuen aber ebenfalls angenommen hat. Man kann also nicht sagen, es sei falsch, einen Vortrag oder einen Brief zu verdanken, aber man tut wohl daran, zu bedenken, zu wem man spricht oder an wen man schreibt. In der deutschen Schweiz wird man in beiden Bedeutungen verstanden; wenn wir aber über unsere Landes- und Sprachgrenzen hinaus verstanden werden wollen, z. B. von Welschen, die das allgemeine Schriftdeutsch gelernt haben, tun wir gut, zu „danken für etwas“, was ohnehin immer richtig ist. Weil „verdanken“ im Sinne von „Dank sagen“ überflüssig und unter Umständen mißverständlich ist, warnen die Sprachlehrer (z. B. Wohlwend) mit Recht davor, wenn man es auch nicht gerade als falsch bezeichnen kann. Die klare Unterscheidung zwischen „Dank abstatten“ und „Dank schulden“ ist ein Vorteil, unsere Zweideutigkeit von „verdanken“ eher ein Nachteil. Eine wertvolle Eigentümlichkeit des schweizerischen Sprachgebrauchs verlieren wir damit nicht, wenn wir die ältere Bedeutung aufgeben; volkstümlich ist sie ja auch bei uns nicht mehr, nur noch bürokratisch, geschäftlich und „vereinlich“.

Man kann sich fragen, was die Vorsilbe „ver-“ hier bedeute. In vielen Fällen dient sie dazu, aus nichtzielenden Zeitwörtern zielende zu machen, was ja hier zutrifft, aber auch um auszudrücken, daß die Handlung zum Abschluß gebracht werde (versinken, verbinden, verschlingen), was hier auch der Fall ist. Wenn der Sitzungsbericht „genehmigt und bestens verdankt“ ist, ist er gründlich erledigt, und der Verfasser hat keinen Anspruch auf weitere Dankbarkeit. Für die beliebte „beste Verdankung der geleisteten Dienste“ kann man sagen: „Mit dem besten Danke für die geleisteten Dienste“ — klingt das nicht etwas dankbarer, weil natürlicher, weniger „offiziell“?

Man kann sich auch fragen, wie die Bedeutungsverschiebung zustande gekommen sei. Wer eine Wohltat im alten Sinne verdanken, d. h. also für sie danken möchte, dazu aber keine Gelegenheit hat, der hat sie noch zu verdanken, und dieses „zu verdanken haben“ ist verkürzt worden zu einfachem „verdanken“.

Auch „sich bedanken für etwas“ bedeutet dasselbe wie einfaches „dan-

ken". Es ist eigentlich ein merkwürdiger Ausdruck. Die Vorsilbe „be-" könnte auch wieder dazu dienen, das nichtzielende Zeitwort zielend zu machen, zielend auf einen Gegenstand, in bezug auf den die Handlung geschieht (befahren, begehen); doch kommt das in diesem Falle selten und nur in der Leideform vor. So wird Lohengrins lieber Schwan bedankt. Nicht leicht aber kann man sich vorstellen, wie der Dankende selbst Gegenstand des Dankens sein, wie man also „sich (selbst!) bedanken" könne, und doch brauchen wir „bedanken" fast immer rückbezüglich. Man dankt einem andern, indem man sich bedankt! Würde man nicht eher „sich entdanken" erwarten? Wenn man sich bedankt hat, glaubt man seine Schuldigkeit getan zu haben. „Bedank dich schön!" mahnt man das Kind, von dem man wünscht, daß es als gut erzogen erscheine. Weil der Ausdruck etwas unnatürlich und gespreizt wirkt, eignet er sich für den ironischen Gebrauch: Wer eine Zumutung scharf und doch höflich zurückweisen will, sagt: „Dafür bedanke ich mich bestens!"

W. H., O. „Abnorm, abnormal, anormal, anomal!" Vier Eigenschaftswörter mit ungefähr derselben Bedeutung! Wollen wir uns dieses Reichtums nicht freuen? Aber bei solchem „embarras de richesse" (!) wird einem manchmal doch etwas unheimlich, und man fragt sich, ob wirklich alle vier Formen richtig und berechtigt seien, ob nicht die eine oder andere durch bloße Verwechslung und Vermischung entstanden sei. Sehen wir zu!

Unsere vier Eigenschaftswörter haben viel Gemeinsames, sie unterscheiden sich aber dadurch, 1. daß die ersten beiden mit der Vorsilbe ab- beginnen, die andern beiden nur mit a-. 2. daß der Stamm bei den ersten dreien „norm" heißt, beim vierten, wenigstens scheinbar, nur „nom", und 3. daß das erste mit diesem Stamme schließt, die andern drei die Endung -al haben. Und das alles bei gleicher Bedeutung! — Die Stammsilbe „norm" kommt von lat. norma, dem Fachausdruck für das Winkelmaß, dann bildlich verwendet im Sinne von Richtschnur, Regel, Vorschrift. Damit scheint bedeutungsverwandt die Silbe „nom", bei der man zunächst denken mag an griech. nomos = Gesetz, das wir kennen von der Astronomie (= Sterngesetzlichkeit), der Autonomie (= Selbstgesetzlichkeit), der Gastronomie (= feinere Kochkunst, buchstäblich „Bauchgesetzlichkeit!"). Aber damit hat es gar nichts zu tun, sondern es kommt von einem griechischen Eigenschaftswort homalos = eben, glatt, gleich. Das n gehört zur Vorsilbe a- und ist dieser angehängt worden, weil das Stammwort mit einem Selbstlaut beginnt (der Hauchlaut h zählt nicht; für ihn hatten die Griechen keinen Buchstaben, sondern nur ein Böglein über dem nächsten Selbstlaut). Aber was eben, glatt, einer andern Sache gleich ist, entspricht einer Regel, einer Norm, daher die Bedeutungsgleichheit von „nomal" und „normal". Die lat. Vorsilbe ab- ist urverwandt mit unserm deutschen Wort „ab"; das lateinische Eigenschaftswort abnormis bezeichnet das, was von der Norm abweicht. Da man

aber von norma ein lateinisches Eigenschaftswort normalis abgeleitet hat, kann es auch ein abnormalis, „deutsch" also „abnormal" geben. Bloßes a- dagegen ist die griechische Vorsilbe der Verneinung (so auch in Apathie = Unempfindlichkeit, achromatisch = farbenlos); vor Selbstlaut wird wie gesagt die Aussprache durch ein angehängtes -n erleichtert (so in Anarchie = Gesetzlosigkeit). Aber auch eine Verneinung weicht von der Regel ab; daher die Ähnlichkeit in der Bedeutung von anomal und abnormal. Da die Vorsilbe a- aber griechisch ist, das Stammwort Norm dagegen lateinisch, ist nicht recht einzusehen, weshalb wir im „Deutschen" ein lateinisches Wort griechisch verneinen sollen; deshalb lehnt Duden die Form „anormal" ab und ersetzt sie durch „anomal". Freilich kommen solche Wechselbälge auch sonst vor (z. B. „Automobil"), aber wo sie nicht nötig sind, sind sie nicht zu empfehlen. „Anormal" sieht auf den ersten Blick klassisch aus; bei näherem Zusehen zeigt sich aber, daß es lange nach der klassischen Zeit künstlich zusammengeflickt worden ist. Aber einigermaßen gebräuchlich ist es nun einmal; der „Sprach-Brockhaus" erwähnt es, Heyses Fremdwörterbuch ebenfalls, Sarazin zwar nicht, aber wenn es nicht gebräuchlich wäre, würde Duden nicht für nötig halten, davor zu warnen. Darum kann man nicht sagen, die „Vereinigung für Anormale" trage einen falschen Namen, wenn er auch „nicht ganz normal" gebildet ist. In diese Familie gehört lautlich und der Bedeutung nach auch noch „enorm" für das, was außerhalb (e oder ex) der Norm ist. Und da es neben abnorm auch ein abnormal gibt, entdeckt vielleicht einmal einer, man könnte auch enormal sagen. Das richtig gebildete „anomal" ist selten, etwas häufiger das davon abgeleitete „Anomalie" = Regelwidrigkeit, „Abnormität". Doch wir wollen nicht hetzen; unser Vorrat ist ja bereits enorm abnormal, und wenn wir unsere Betrachtung nicht schließen, fallen wir noch der „Fürsorge für Anormale" zur Last.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

(Da die neue Nummer manchmal in Druck geht, bevor die Antworten auf die Aufgabe des letzten Heftes eingegangen sein können, müssen wir mit dem Bericht darüber jeweilen eine Nummer überspringen. Deshalb heute bloß die neue Aufgabe.)

8. Aufgabe

Von Bern erfahren wir aus der Zeitung, der Bundesrat habe beschlossen, zwei Anleihen in der Höhe von zusammen („total"!) 400 Millionen Franken aufzunehmen. Von jedem dieser Anleihen wird die Laufzeit angegeben „mit dem Recht vorzeitiger Kündigung des Bundes" nach Ablauf einer kürzern Zeit. „Mit dem Recht vorzeitiger Kündigung des Bundes?" Soll unser lieber Bund nun nach 655 Jahren plus Laufzeit doch noch gekündigt werden, sogar „vorzeitig?" Da stimmt etwas nicht. Was ist es? Antworten sind erbeten bis 18. Dezember.